

Garantiebedingungen für Photovoltaikmodule der NA-Serie

(gültig für o.g. Sharp Photovoltaikmodule, die ab 1. Oktober 2006 von Ihnen gekauft worden sind)

WICHTIG :

Ansprüche aus diesen Garantiebedingungen können nur geltend gemacht werden, wenn Sie für Ihre Photovoltaik-Anlage die Registrierung für Garantieleistungen für Sharp - Photovoltaikmodule der NA-Serie (entweder via Modul-Pass – liegt den Paletten bei - oder per Online-Registrierung auf www.mehrwert-registrierung.com) beantragt haben bzw. durch Ihren Installateur haben beantragen lassen. Die Registrierung muss binnen einer Frist von 12 Wochen nach Erstinbetriebnahme der Photovoltaikanlage bei SHARP eingegangen sein. Ohne Registrierung innerhalb der 12-Wochenfrist ist eine Inanspruchnahme der Garantieleistungen nicht möglich.

Sehr geehrte SHARP Kundin,
sehr geehrter SHARP Kunde,

das/die von Ihnen gekaufte(n) SHARP Photovoltaikmodul(e) wurde sorgfältig hergestellt und dessen/deren Funktionsfähigkeit einer Endkontrolle unterzogen. Sollte ein Photovoltaikmodul dennoch einmal einen Material- und /oder Verarbeitungsmangel oder einen Leistungsverlust innerhalb der Garantiezeit aufweisen, können Sie zusätzlich zu den gesetzlichen Gewährleistungsansprüchen, die Ihnen gegen Ihren Verkäufer zustehen, Sharp Electronics (Europe) GmbH aus der Produktgarantie (A) oder aus der für Sie anwendbaren Leistungsgarantie (**B I oder B II**) unter den nachfolgenden Bedingungen in Anspruch nehmen.

Diese Garantie gilt nur für Module, die SHARP Electronics (Europe) GmbH nach Europa importiert hat. Bei diesbezüglichen Zweifeln wenden Sie sich bitte an Ihren Verkäufer.

A: Produktgarantie

1) Umfang der Produktgarantie

Wenn ein herstellungsbedingter Material- und/oder Verarbeitungsmangel (nachfolgend „Mangel“) innerhalb von 24 Monaten an dem Modul auftritt, können Sie unsere Garantieleistung in Anspruch nehmen. Die Produktgarantie ist beschränkt auf folgende Bauteile: Rahmen, Glas, Zellen, Kabel inkl. Stecker, Anschlussbox und Folie.

Die Garantie umfasst nicht Mängel, die durch unsachgemäße Behandlung, Produktveränderungen, Einbau, Bedienungsfehler oder durch Fremdeinwirkung entstanden sind.

Die Garantiefrist von 24 Monaten beginnt mit dem Tag, an dem das Modul erstmals von einem Endbenutzer von SHARP oder einem Händler gekauft worden ist. Bei Eigentümerwechsel der registrierten Module ist eine Neuregistrierung durchzuführen. Die Neuregistrierung verlängert ebenso wenig die Garantiefrist wie die Erbringung von Garantieleistungen.

2) Garantieleistung

SHARP Electronics (Europe) GmbH erfüllt seine Garantieverpflichtung für Mängel nach seiner Wahl durch kostenlose Reparatur oder durch Austausch des mangelhaften Moduls gegen ein vergleichbares mangelfreies Modul. Etwa anfallende Ein-/Ausbaukosten werden von SHARP nicht übernommen.

B I: Leistungsgarantie (Nutzung innerhalb der EU, Norwegen, Schweiz, Island und Lichtenstein)

Die nachfolgende Leistungsgarantie gilt ausschließlich für Leistungsverluste (Degradation) der Zellen und nicht für sonstige Mängel an den Modulen.

1) Umfang der Leistungsgarantie

a) Wenn innerhalb einer Frist von zehn (10) Jahren die Leistung des Moduls weniger als 90 % der bei der SHARP PV Module -Produktgarantie/Leistungsgarantie - Release Oktober 2006 SEEG-SBG-NA-6-DE-1.1

Auslieferung spezifizierten Minimalleistung des Moduls beträgt, wird SHARP, sofern SHARP einen solchen Leistungsverlust auf eine Degradation / Leistungsabnahme der Zellen zurückführt, nach eigener Wahl die fehlende Leistung entweder durch Lieferung zusätzlicher Module ersetzen oder durch Reparatur oder Ersatz des Moduls ausgleichen oder den Kaufpreis des Moduls unter Berücksichtigung einer jährlichen Abschreibung von 5 % vom ursprünglichen Kaufpreis zurückerstatten.

b) Wenn innerhalb einer Frist von zwanzig (20) Jahren die Leistung des Moduls weniger als 80 % der bei der Auslieferung spezifizierten Minimalleistung des Moduls beträgt, wird SHARP, sofern SHARP einen solchen Leistungsverlust auf eine Degradation / Leistungsabnahme der Zellen zurückführt, nach eigener Wahl die fehlende Leistung entweder durch Lieferung zusätzlicher Module ersetzen, durch Reparatur oder Ersatz des Moduls ausgleichen oder den Kaufpreis des Moduls unter Berücksichtigung einer jährlichen Abschreibung von 5% vom ursprünglichen Kaufpreis zurückerstatten.

c) Die Garantiefrist von 10 bzw. 20 Jahren beginnt mit dem Tag, an dem das Modul erstmals von einem Endbenutzer von SHARP oder einem Händler gekauft worden ist. Bei Eigentümerwechsel der registrierten Module ist eine Neuregistrierung durchzuführen. Die Neuregistrierung verlängert ebenso wenig die Garantiefrist wie die Erbringung von Garantieleistungen.

d) Die Leistungsüberprüfung der Module erfolgt unter folgenden Bedingungen: Zelltemperatur 25 Grad Celsius; Strahlungsleistung 1000 W/m² mit AM-1.5 Spektrum, auf einem von Sharp kalibriertem System (nach IEC 60904).

2) Begrenzung der Leistungsgarantie

Diese Leistungsgarantie umfasst nicht Leistungsverluste, die durch unsachgemäße Behandlung, Bedienungsfehler oder durch Fremdeinwirkung entstanden sind. Anfallende Kosten für Ausbau, erneuten Einbau und kundenseitige Untersuchung sowie andere indirekte Kosten werden von SHARP nicht übernommen.

B II: Leistungsgarantie (Nutzung außerhalb der EU, Norwegen, Schweiz, Island, Liechtenstein)

Die nachfolgende Leistungsgarantie gilt ausschließlich für Leistungsverluste (Degradation) der Zellen und nicht für sonstige Mängel an den Modulen.

1) Umfang der Leistungsgarantie

a) Wenn innerhalb einer Frist von zehn (10) Jahren die Leistung des Moduls weniger als 80 % der bei der Auslieferung spezifizierten Minimalleistung des Moduls beträgt, wird SHARP, sofern SHARP einen solchen Leistungsverlust auf eine Degradation / Leistungsabnahme der Zellen zurückführt, nach eigener Wahl die fehlende Leistung entweder durch Lieferung zusätzlicher Module ersetzen oder durch Reparatur oder Ersatz des Moduls ausgleichen oder den Kaufpreis des Moduls unter Berücksichtigung einer jährlichen Abschreibung von 10 % vom ursprünglichen Kaufpreis zurückerstatten.

b) Die Garantiefrist von 10 Jahren beginnt mit dem Tag, an dem das Modul erstmals von einem Endbenutzer von SHARP oder einem Händler gekauft worden ist. Bei Eigentümerwechsel der registrierten Module ist eine Neuregistrierung durchzuführen. Die Neuregistrierung verlängert ebenso wenig die Garantiefrist wie die Erbringung von Garantieleistungen.

c) Die Leistungsüberprüfung der Module erfolgt unter folgenden Bedingungen: Zelltemperatur 25 Grad Celsius; Strahlungsleistung 1000 W/m² mit AM-1.5 Spektrum, auf einem von Sharp kalibriertem System (nach IEC 60904).

2) Begrenzung der Leistungsgarantie

Diese Leistungsgarantie umfasst nicht Leistungsverluste, die durch unsachgemäße Behandlung, Bedienungsfehler oder durch Fremdeinwirkung entstanden sind. Anfallende Kosten für Ausbau, erneuten Einbau und kundenseitige Untersuchung sowie andere indirekte Kosten werden von SHARP nicht übernommen.

C: Ausschluss der Leistungs- und Produktgarantie

Die Leistungs- und Produktgarantie umfasst insbesondere keine Leistungsverluste und / oder sonstige Mängel, die

- durch fehlerhafte Anlagenteile, Trägerkonstruktionen einschließlich Befestigungselementen, Systemkomponenten wie Wechselrichter, Anschlußkabel oder Bypass Dioden,
- durch Installation durch fachunkundige und ungeschulte Personen;
- durch Verkopplung von SHARP Modulen mit nicht baugleichen Modulen;
- durch mangelhafte Systemauslegung, Systemkonfiguration und Montageart;
- durch fehlerhafte Verdrahtungs-/Installationsarbeiten oder durch fehlerhafte Handhabung während solcher Arbeiten;
- durch Nichtbeachtung der geltenden Montageanleitung für Dünnschicht-Photovoltaikmodule der NA-Serie, derzeit Dokument Version 1.1.
- durch den Betrieb unter ungeeigneten Umgebungsbedingungen oder durch ungeeignete Methoden abweichend von den Produktspezifikationen, Betriebsanleitungen oder Typenschildangaben;
- durch ungeeignete Wartung und ungeeignete Tests, Glasbruch wegen äußerer Einwirkung, fliegende Objekte oder äußere Beanspruchung sowie Vandalismus und Diebstahl;
- durch Einflüsse wie Schmutz auf dem Frontglas, Verunreinigung oder Beschädigung durch Rauch, Salz, Chemikalien oder andere Verschmutzung;
- durch auf die Module aufgetragene Lacke oder Reinigungsmittel;
- durch die Benutzung auf mobilen Einheiten wie Fahrzeugen und Schiffen,
- durch Naturgewalten (Erdbeben, Orkane, Wirbelstürme, Vulkanausbrüche, Überschwemmung, Blitzschlag, indirekter Blitzschlag, Schneeschaden, Lawinen, Frosteinwirkung, Erdbeben, Insektenplagen) oder andere unvorhersehbare Umstände verursacht worden sind.

D: Geltendmachung der Produkt- oder Leistungsgarantie

Ansprüche aus diesen Garantiebedingungen können nur geltend gemacht werden, wenn Sie für Ihre Photovoltaik-Anlage die Registrierung für Garantieleistungen für Sharp - Photovoltaikmodule der NA-Serie (entweder via Modul-Pass – liegt den Paletten bei - oder per Online-Registrierung auf www.mehrwert-registrierung.com) beantragt haben bzw. durch Ihren Installateur haben beantragen lassen. Die Registrierung muss binnen einer Frist von 12 Wochen nach Erstinbetriebnahme der Photovoltaikanlage bei SHARP eingegangen sein. Ohne Registrierung innerhalb der 12-Wochenfrist ist eine Inanspruchnahme der Garantieleistungen nicht möglich.

Um die Produkt- oder Leistungsgarantie in Anspruch nehmen zu können, benötigen Sie zur Vorlage die Registrierungsnummer des Garantiezertifikats und die Rechnung, aus der sich das Kaufdatum, die Modellbezeichnung und die Seriennummer des Moduls (siehe Typenschild) ergeben. Die Ansprüche aus dieser Garantie können Sie nur schriftlich gegenüber der

**SHARP Electronics (Europe) GmbH
Solar Business Group, Kennwort: Garantie,
Sonninstraße 3, D-20097 Hamburg**

geltend machen.

Der Mangel des Moduls / der Leistungsverlust muss innerhalb der jeweiligen Garantiefrist von Ihnen geltend gemacht werden. Dem Anspruchsschreiben ist eine Rechnungskopie beizulegen.

Die SHARP Electronics (Europe) GmbH akzeptiert keine Rücksendungen von Modulen ohne vorherige schriftliche Aufforderung hierzu.

E: Garantiegeber

SHARP Electronics (Europe) GmbH, Sonninstraße 3, 20097 Hamburg.
www.sharp.de